

zu Pkt. 11 der Satzung:

Vorhaben- und Erschließungsplan

Vorhaben- und Erschließungsplan 'Solarpark Stopfenheim'

 Grünland innerhalb PV-Anlage / Modulfläche
 Ansaat mit regionalem Saatgut, Kräuteranteil 30 % (Ursprungsgebiet 12 - Fränkisches Hügelland)
 Pflege durch 1-2 schürige Mahd (1. Schnitt ab 01. Juli, 2. Schnitt ab 15. August), das Mähgut ist abzufahren. Alternativ ist eine extensive Beweidung (max. 4 GVE) ohne Pferchung und ohne Zufütterung zulässig.

 Flächen für die Randeingrünung
 Pflege: Auf den nicht bepflanzen Bereichen zwischen Zaun und den angrenzenden Flächen Entwicklung von Altgras-/Saumbereiche. Sie werden alle zwei bis drei Jahre im Herbst abschnittsweise gemäht. Das Mähgut ist abzufahren.

Für alle zu mähenden Flächen gilt, dass der Einsatz eines Saugmähers oder Mulchgerätes nicht zulässig ist.

 Heckenpflanzung/ Eingrünung
 1- bis 2-reihig, Arten siehe Pflanzliste

 Zaun, OK max. 2,40 m, UK im Mittel 0,20 m über Gelände

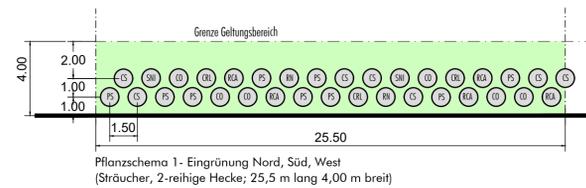
 Bemaßung

Bestand - nachrichtlich

-  Flurgrenzen, Flurnummern
-  bestehender Flurweg außerhalb des Geltungsbereiches
-  überörtliche Verkehrsfläche

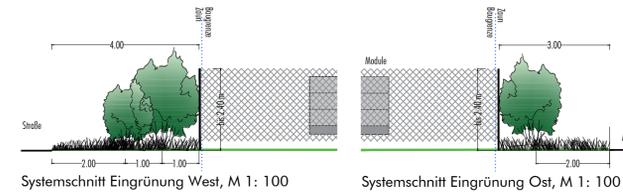
Menge je Abschnitt	BOT-NAME	Name	Kürzel
5	Rosa canina	Hundsrose	RCA
2	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	SNI
3	Crataegus laevigata	Weißdorn	CRL
2	Rhamnus catharticus	Kreuzdorn	RN
7	Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	CS
6	Corylus avellana	Haselnuss	CO
9	Prunus spinosa	Schlehe	PS

zu verwenden sind ausschließlich autochthone Gehölze des Vorkommensgebietes 5.1 "Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken"; Mindestqualität: v. Str., H 60-100 cm;



Menge je Abschnitt	BOT-NAME	Name	Kürzel
3	Rosa canina	Hundsrose	RCA
1	Crataegus laevigata	Weißdorn	CRL
1	Rhamnus catharticus	Kreuzdorn	RN
2	Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	CS
4	Corylus avellana	Haselnuss	CO
6	Prunus spinosa	Schlehe	PS

zu verwenden sind ausschließlich autochthone Gehölze des Vorkommensgebietes 5.1 "Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken"; Mindestqualität: v. Str., H 60-100 cm;



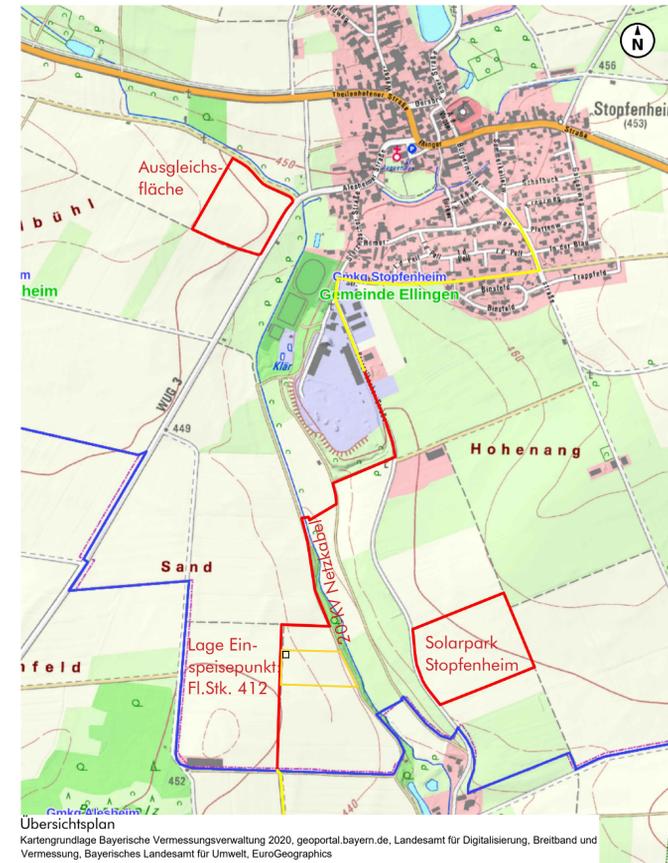
Ver-/Entsorgung

- Wasserver- und Entsorgung
 Ein Schmutzwasser- bzw.- Kanalanschluss oder Trinkwasseranschluss ist nicht notwendig.
- Strom-/Telekommunikationsversorgung
 Telekommunikationseinrichtungen sind im Planungsgebiet nicht erforderlich.

Die Energieeinspeisung der geplanten PV-Anlage im Sondergebiet erfolgt über eine noch festzulegende Übergabestation an das 20kV-Netzkabel innerhalb des im Übersichtsplan gelb gekennzeichneten Flurstückes Nr. 412. Die Kabel werden von den Enden der Modultische unterirdisch oder oberirdisch zum Technikraum verlegt.

Ausgleichsfläche

 Ausgleichsfläche
 Die externe Ausgleichsfläche ist durch das Zulassen von natürlicher Sukzession ohne Einsatz zu Wechselbrache zu entwickeln. Die Fläche ist jährlich einschürig (Zeitpunkt frühestens 01. August) zu mähen und das Mähgut zu entfernen. Der Einsatz eines Saugmähers oder Mulchgerätes ist nicht zulässig.
 Weiterhin muss jährlich abwechselnd jeweils die Hälfte der Fläche umgebrochen werden, um einen Wechsel zwischen offener Fläche und Ackerwildkräutern erreicht werden. Düngung und Pestizide sind verboten.
 Die Eckpunkte der Ausgleichsfläche sind dauerhaft zu kennzeichnen.



Stadt Ellingen
 Weißenburger Straße 1, 91792 Ellingen
 Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Vorhaben- und Erschließungsplan
 zum vorhabenbezogenen
 Bau- und Grünordnungsplan

"Solarpark Stopfenheim"



Vorentwurf: 18.06.2020
 Entwurf: 22.10.2020
 überarbeiteter Entwurf: 18.02.2021
 Endfassung: 18.03.2021

Vorhabenträger:
 EnergieKontor WSB GmbH
 Mary-Sommerville-Straße 5, 28359 Bremen
 Unterschrift Vorhabenträger

Planung:
 NEIDL + NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB
 Dolestraße 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg Tel: 09661 / 1047-0, Fax: 09661 / 1047-8 info@neidl.de www.neidl.de

